

NACHBARSCHAFTSSTREIT Überwachsende Pflanzen



Unser Nachbar hat vor etlichen Jahren Pflanzen entlang des Lattenzaunes an unserem Grundstück gepflanzt. Inzwischen sind die Pflanzen erheblich gewachsen und ragen über die Grundstücksgrenze. Muss ich nun warten, bis mein Nachbar von sich aus die Äste abschneidet, oder darf ich selbst zur Tat schreiten, wenn sie mich stören? Der Nachbar sagt nämlich, es gehe ihn nichts an, dass die Äste hinüberra-gen, das sei mein Problem, das ich selbst lösen müsse.

DIETER G., WEILHEIM

Wenn die Äste zum Nachbarn herüberwachsen, dann kann sich der das verbieten, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. Er rät dazu, dem Nachbarn für die Entfernung der Zweige eine angemessene Frist von zwei bis drei Wochen zu setzen und anzukündigen, wenn er diese verstreichen lasse, werde man die gesetzlichen Möglichkeiten von Paragraf 910 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nutzen. Nach dieser Vorschrift kann dann nämlich der Nachbar den Überhang selbst beseitigen oder einen Gärtner damit beauftragen und anschließend die Kosten hierfür dem Nachbarn in Rechnung stellen.

svs/Foto: OBI